



Admiral Dieter Wellershoff

Generalinspektor der Bundeswehr, Bonn

„Die Bundeswehr in den neunziger Jahren“

Es ist mir eine große Freude, heute hier in Hamburg zu sein. Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, Ihnen einige Gedanken zur Sicherheitspolitik und der Bundeswehr in den neunziger Jahren vorzutragen.

Lassen Sie mich zur Einleitung einige Vorbemerkungen machen. Wir leben in einer Zeit politischer Veränderungen. In die Ost-West-Beziehungen ist ganz eindeutig Bewegung gekommen.

Das eröffnet auch für unsere Sicherheit Chancen, die es zu nutzen gilt, ohne zugleich den Blick für die erkennbaren Risiken zu verschließen.

Gesamtstrategie

Das traditionelle Verständnis von Sicherheitspolitik, das auf Außen- und Verteidigungspolitik aufbaute und darauf ausgerichtet war, der ideologischen und militärischen Bedrohung gerecht zu werden, reicht nicht mehr aus.

Entwicklungen in der Dritten Welt, Fragen der inneren Sicherheit, wirtschaftliche Aspekte und vor allem Probleme im Zusammenhang mit der sozialen Sicherheit und Zufriedenheit des einzelnen Bürgers, um nur einige Beispiele zu nennen, haben eine starke sicherheitspolitische Komponente.

Derartigen Einflüssen kann nur mit einer Sicherheitspolitik begegnet werden, die sich zwar auf Außen- und Verteidigungspolitik abstützt, aber zusätzlich noch von anderen Politikbereichen wie Wirtschaft, Verkehr, Forschung, Bildung, Arbeit und Soziales getragen wird. Ich trete daher schon seit langem für eine sicherheitspolitische Gesamtstrategie ein.

Aber damit nicht genug: So wie sich der Handlungsrahmen von künftiger Sicherheitspolitik erweitert, muß auch der Kreis der verantwortlichen Personen weiter gezogen werden.

Er darf nicht auf einen exklusiven Kreis weniger sachkundiger Politiker und Militärs beschränkt bleiben.

Recht und Freiheit zu verteidigen ist nicht nur Aufgabe der Soldaten, sondern sittliche Verpflichtung aller Bürger. Hier liegt die Wurzel unserer Wehrpflichtverfassung.

Qualität und Gesicht der Bundeswehr und damit ihr Beitrag zur Kriegsverhinderung und Friedensbewahrung hängen in der Zukunft nicht unwesentlich davon ab, ob es gelingt, die gesellschaftlichen Eliten unseres Landes stärker in die sicherheitspolitische Verantwortung zu nehmen, wie dies z. B. in den USA und Großbritannien mit ihrer „Strategic Community“, in Frankreich oder auch in der Schweiz geschieht.

Ausreichende materielle Mittel sind sicherlich notwendig, damit die Bundeswehr ihren Auftrag auch künftig erfüllen kann. Von gleicher Bedeutung ist aber, daß der Einsatz dieser Mittel und die Anstrengungen der Streitkräfte auf dem Fundament einer Verteidigungsbereitschaft ruhen, welche von der Mehrheit der Bevölkerung getragen wird. Nur dann kann die Glaubwürdigkeit unserer Strategie der flexiblen Reaktion und ihre drei bekannten Elemente erhalten bleiben: Fähigkeit und Willen zur Verteidigung und deren richtige Wahrnehmung beim möglichen Gegner.

Gerade in jüngster Zeit entlarven die ärgerlichen und unverständlichen Vorgänge in der öffentlichen Diskussion in meinen Augen viele Lippenbekenntnisse der Vergangenheit als das, was sie waren, nämlich Ausdruck einer „wohlwollenden Gleichgültigkeit“ gegenüber den Streitkräften. Dies scheint mir in erster Linie daran zu liegen, daß sich das Bedrohungsbewußtsein in der Bevölkerung verändert hat oder verändert wurde. Es geht aber nicht an, daß in Sonntagsreden die Notwendigkeit und auch Bereitschaft zur Verteidigung anerkannt, aber die damit verbundenen Lasten abgelehnt werden.

Admiral Dieter Wellershoff

16. März 1933. Deutscher Marineoffizier. Aus Dortmund, Sohn eines Bergbauingenieurs. 1953 naturwissenschaftliches Abitur in Krefeld, anschließend Maschinenbaustudium in Aachen. 1957 Eintritt in die Bundeswehr, Ausbildung zum Marineoffizier. Stationen hier u. a. 1962 Kommandant eines Küstenminensuchbootes, 1963 Dezernent im Marineamt in Wilhelmshaven, 1966 Operationsoffizier auf einem Zerstörer, 1967 Admiralstabsausbildung, 1971 Kommandant eines Zerstörers, 1975 Kommandeur Flottille der Minenstreitkräfte, 1981 Kommandeur der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg. 1985 Ernennung zum Inspekteur der Marine, im Folgejahr (bis 1991) zum Generalinspekteur der Bundeswehr. 1992–1995 Gründungspräsident der Bundesakademie für Sicherheitspolitik. Seit WS 1995/96 Lehrauftrag am Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhruniversität Bochum.

Unser Staat – und damit meine ich alle Bürger des Landes – kann nicht die Soldaten der Bundeswehr auffordern, ihren Dienst zu leisten, und gleichzeitig die Belastungen der zivilen Bürger unseres Landes als Zumutung darstellen lassen.

Bedrohung

Die Bedrohung ist und bleibt der entscheidende sicherheitspolitische Faktor, an dem sich alle Maßnahmen zur Sicherung der Verteidigungsfähigkeit orientieren müssen.

Maßgebend für unsere Lagebeurteilung sind dabei die konkreten militärischen Fähigkeiten der Sowjetunion und ihrer Verbündeten, nicht aber allgemein gehaltene politische Absichtserklärungen und Wunschvorstellungen.

Deshalb fällt es einem nicht gerade leicht, der allgemeinen Euphorie zu folgen, wenn gemeldet wird, daß die Sowjetunion weiterhin täglich 2 hochmoderne Kampfflugzeuge und 6 Panzer produziert. Nach wie vor läuft alle fünf Wochen ein nukleargetriebenes U-Boot vom Stapel.

Dieses macht deutlich, daß die Sowjetunion als Führungsmacht des Warschauer Paktes ihren Herrschaftsanspruch noch immer im wesentlichen auf ihre militärische Überlegenheit abstützt. Ihre stete und unverminderte Rüstung richtet sie dabei in zunehmendem Maße auf einen nur mit konventionellen Kräften und Mitteln geführten und auf Europa begrenzten Krieg, jedoch unter Beibehaltung überlagernder nuklearer Optionen.

Die Weiterentwicklung der sowjetischen Militärdoktrin, die sich zwar in ihrer politischen „Verpackung“ als defensiv bezeichnet, in ihrer militärtechnischen Ausformung jedoch auf die schnelle, offensive Zerschlagung jeden Gegners auf dessen Territorium ausgerichtet ist, spiegelt dies ebenfalls wieder. Es bleibt abzuwarten, was aus den jüngsten Ankündigungen der DDR-VM Kessler wird, auch hier seien Umstellungen vorgesehen.

Die Schere zwischen NATO- und Warschauer Pakt-Streitkräften im konventionellen Bereich wird ständig größer und befähigt den Warschauer Pakt zum Angriff nach kurzer Vorbereitungszeit und zu weiträumigen Offensiven mit strategischer Zielsetzung.

Konkret wird die Stärke der Militärmacht des Warschauer Paktes gegenüber NATO-Europa in vier Bereichen besonders deutlich:

Erstens:

In der massiven Überlegenheit der konventionellen bewaffneten modernen, einsatzfähigen, hochpräsenten sowjetischen Land- und Luftstreitkräfte. Parallel hierzu hat sich die Entwicklung der sowjetischen Seestreitkräfte von einer Küstenmarine zu einer echten Hochseemarine mit der stärksten U-Boot-Flotte der Welt vollzogen.

Zweitens:

In der Überlegenheit der chemischen Bewaffnung der sowjetischen Streitkräfte, mit der eine chemische Kampfführung zur Vorbereitung und Unterstützung eines Großangriffs der Armeen des Warschauer Paktes nach Westen möglich ist.

Drittens:

In der Fähigkeit der Sowjetunion, mit ihren strategischen Nuklearwaffen auch Ziele in Westeuropa bekämpfen zu können. So wurden erfolgreiche Testschüsse der neuen Interkontinentalrakete SS-24 mit einer Reichweite durchgeführt, die eindeutig Ziele in Westeuropa abdeckt. Die schienenbewegliche SS-24 wird übrigens ebenso wie die neue, straßenbewegliche SS-25 unbeschadet aller Rüstungskontrollbemühungen eingeführt.

Viertens:

In der massiven Überlegenheit bei den nuklearen Flugkörpersystemen der taktischen Nuklearstreitkräfte im Reichweitenband unter 500 km, bei denen das Zahlenverhältnis zwischen Warschauer Pakt und NATO in Europa besonders unausgewogen zum Vorteil des Ostens ist, nämlich etwa 15 : 1.

Die konventionelle Überlegenheit des Warschauer Paktes, seine Fähigkeit zur raumgreifenden Offensive nach kurzer Vorbereitungszeit stellt dabei das Kernproblem für die Sicherheit Europas dar. Diese Invasionsfähigkeit ist es, die unsere Verteidigungsanstrengungen vor allem bestimmt.

In der jüngeren Vergangenheit hat es zwar eine Vielzahl von sowjetischen Vorschlägen gegeben, mit deren Realisierung zum Teil Ungleichgewichte und Spannungen abgebaut werden könnten und die vor allem in der westlichen Bevölkerung das Bewußtsein für die Bedrohung verringern. Hinsichtlich der für unsere Lagebeurteilung entscheidenden militärischen Fähigkeiten aber hat sich bisher nichts verändert.

Es gilt weiterhin die alte Wahrheit, daß man den Mächtigen der Welt nicht auf den Mund, sondern auf die Hand sehen muß.

Strategie

Diesem Bedrohungsspektrum gilt es, durch gesicherte Verteidigungsfähigkeit und eine mit den Erfordernissen der Verteidigung abgestimmte Rüstungskontrollpolitik Rechnung zu tragen. Unsere Verteidigungsfähigkeit ist bestimmt nach den Vorgaben der unverändert gültigen Bündnisstrategie. Die Leistungsbilanz dieser Strategie ist eindeutig: Sie hat Europa in den letzten vier Jahrzehnten vor einem Krieg bewahrt. Zu ihr gibt es in der überschaubaren Zukunft keine realistische Alternative, wenn auch die konzeptionelle Ausformung der geltenden Strategie und die zu ihrer Implementierung erforderlichen Mittel den sich ändernden Rahmenbedingungen angepaßt werden müssen.

Diese einfache Wahrheit muß immer wieder deutlich ausgesprochen werden – nicht nur von Soldaten, sondern von allen politisch Denkenden und Verantwortlichen.

Lassen Sie mich dies in aller Kürze durch Aufzählung der acht politisch-strategischen Grundsätze unserer Bündnisstrategie verdeutlichen.

1. Defensive strategische Ausrichtung

Dieser militärstrategische Grundsatz schließt eine strategische Offensive auf das Gebiet des Warschauer Paktes ebenso aus wie präemptives und präventives strategisches Handeln der NATO. Er nimmt den Verlust der militärischen Initiative zu Beginn eines Konfliktes bewußt in Kauf.

2. Bündnissolidarisches Handeln

Solidarität im Bündnis ist die Voraussetzung für glaubhafte Abschreckung und wirksame Verteidigung. Solidarität setzt die Bereitschaft voraus, Lasten und Risiken – politische und militärische, auf nuklearem und konventionellem Gebiet – gemeinsam zu tragen.

3. Kollektive, zusammenhängende Vorneverteidigung

Dieser Grundsatz dokumentiert den politischen Willen der Bündnispartner, ihre nationale Sicherheit gemeinsam im Bündnis zu suchen und die Verteidigung grenznah, „vorne“, aufzunehmen. Diese Kollektivität der Verteidigung drückt sich aus in der Friedenspräsenz kampfkraftiger Kontingente der verbündeten Streitkräfte nahe ihren Einsatzräumen sowie in der politischen und militärischen Struktur des Bündnisses.

4. Erhalt der politischen und strategischen Einheit des Bündnisgebietes

Bei aller geopolitischen Verschiedenartigkeit und geographischen Vielfalt des Bündnisgebietes gilt es, die politische und strategische Einheit der Allianz als Ausdruck ihrer Solidarität und Kollektivität zu wahren. Dies verbietet Zonen unterschiedlicher Sicherheit.

5. Risikowahrnehmung des Aggressors

Das Risiko mit Optionen der vorbedachten Eskalation im Kriegsfall muß für den Angreifer erkennbar so geartet sein, daß es unausweichlich ist und wegen der zu erwartenden Verluste und Zerstörungen – auch im Lande des Hauptaggressors – nicht annehmbar ist.

6. Konzeptionelle Verbindung ausgewogener konventioneller und nuklearer Streitkräfte

Die kriegsverhindernde Risikowahrnehmung und die daraus erwachsende Abschreckung wird erreicht durch die konzeptionelle Verbindung ausgewogener konventioneller und nuklearer Streitkräfte über das gesamte

Reichweitemspektrum von Gefechtsfeldwaffen bis zu strategischen Interkontinentalwaffen.

7. Schadensbegrenzung und rasche Kriegsbeendigung

Gerade für Mitteleuropa ist es von entscheidender Bedeutung, daß beim Einsatz eigener Waffen das Ziel, den zu erwartenden Schaden gegenüber der eigenen Bevölkerung und Infrastruktur zu minimieren, Berücksichtigung findet. Rasche Kriegsbeendigung zu politisch annehmbaren Bedingungen zielt darauf ab, einen langandauernden Konflikt zu vermeiden, der auch als rein konventioneller Krieg für die Bundesrepublik Deutschland und Westeuropa untragbare Folgen hätte.

8. Aktive Krisenbeherrschung

Und schließlich muß die Bündnisstrategie eine aktive Krisenbeherrschung ermöglichen. Dies erfordert die Fähigkeit zur politischen und militärischen Reaktion selbst nach kurzer Warnzeit sowie die Fähigkeit zur lageangemessenen Erhöhung und Senkung der Abwehrbereitschaft und der Verstärkung Europas in Krisen.

Ich bin überzeugt, daß mit dieser Aufzählung offenkundig geworden ist, daß die Aufgabe auch nur eines einzigen dieser Grundsätze nicht in unserem nationalen Interesse liegen kann.

Wegen der absehbaren verheerenden Folgen eines Krieges, eines nuklearen wie eines konventionellen, liegt es im vorrangigen europäischen Interesse, jeden Krieg zu verhüten.

Wir halten darum an einer ausgewogenen Mischung von nuklearen und konventionellen Waffen zur Abschreckung und damit zur Kriegsverhinderung fest. Eine rein konventionelle Abschreckung hat es – wie die Geschichte belegt – nie gegeben. Es wird sie auch in der Zukunft nicht geben können.

Das Abstützen auf konventionelle Waffen allein würde den Weg wieder freimachen zur Kriegsführung, die sich weitgehend auf das umkämpfte Territorium – in Mitteleuropa ist dies deutsches Territorium – beschränken ließe.

Ebendies gilt es zu verhindern. Nuklearwaffen bleiben daher auch für die überschaubare Zukunft ein Eckpfeiler der Abschreckung. Natürlich ist das Entstehen für nukleare Abschreckung mit ernststen Zweifeln verbunden – schließlich wissen wir über die Wirkung von Nuklearwaffen und die damit zusammenhängenden Fragen.

Solange aber alle angebotenen Alternativen die Wahrscheinlichkeit von Krieg oder Unfreiheit vergrößern, können wir es nicht verantworten – auch unseren Kindern und Enkeln gegenüber nicht verantworten, um den Preis der Befreiung von der Angst vor Nuklearwaffen das Risiko eines Krieges ohne Nuklearwaffen zu vergrößern. Ein Verzicht auf Nuklearwaffen würde schließlich angesichts der bestehenden Kräfteverhältnisse das Risiko für die Sowjetunion verringern und so die Kriegswahrscheinlichkeit erhöhen. Eine Denuklearisierung Europas liegt also nicht in unserem nationalen Interesse. Präsident Reagan hat diesen Sachverhalt kürzlich sehr treffend ausgedrückt, indem er sagte, daß das Ziel nicht ein nuklearwaffenfreies, sondern ein kriegsfreies Europa sei.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle den Hinweis auf den 10. November 1988, der einen wichtigen Markstein in unserem öffentlichen Bewußtsein bilden sollte. An diesem Tag beginnt die längste Friedensperiode der jüngeren deutschen Geschichte. Und daß wir alle diese Friedensperiode erleben dürfen, verdanken wir in entscheidendem Maße der Existenz von Nuklearwaffen.

Rüstungskontrolle

Wie bewerten wir in der Allianz nun vor diesem Hintergrund die Entwicklungen in der Rüstungskontrolle und Abrüstung? Mit dem in Washington am 8. Dezember 1987 unterzeichneten INF-Vertrag ist der Versuch der Sowjetunion endgültig gescheitert, die Kräftebalance in Europa durch den Aufbau einer neuen leistungsfähigen Generation an Mittelstreckenraketen weiter zu ihrem Vorteil zu verschieben und eine permanente, speziell gegen Westeuropa gerichtete nukleare Bedrohung aufzubauen.

Die Solidarität und die Entschlossenheit der Regierungen im Bündnis haben diesen politischen Erfolg ermöglicht. Das Abkommen hat zudem eine rüstungskontrollpolitische Schrittmacherfunktion: Erstmals werden nicht nur Obergrenzen von Waffensystemen festgeschrieben, sondern modernste Waffensysteme abgerüstet, erstmals erkennt die Sowjetunion das Prinzip asymmetrischer Reduzierungen an, und erstmals ist die Sowjetunion bereit, einschneidende Verifikationsregelungen zu akzeptieren.

Mit der politisch begründeten doppelten Null-Lösung verzichtet die NATO auf einen wesentlichen Teil derjenigen Waffensysteme, mit denen sie der Sowjetunion nachhaltig die Vorstellung verwehren kann, daß ihr Territorium von europäischem Boden aus unverwundbar sei. Der Abbau bedeutet nicht den Verlust der von der Strategie des Bündnisses geforderten Fähigkeit zur vorbedachten Eskalation.

Er schränkt aber die Flexibilität bei der Wahl der Mittel des Bündnisses im Rahmen dieser Reaktionsart ein. Umfang und Struktur des Nuklearwaffenpotentials der NATO müssen diesem Tatbestand Rechnung tragen. Hierzu gehört z. B. auch, daß sich das Bündnis alle eventuell erforderlichen Modernisierungsoptionen erhält und keine heimliche, irreversible Abrüstung durch Veralten und Verrosten zuläßt.

Die Sowjetunion hingegen kann mit den ihr verbleibenden Nuklearsystemen aller Reichweiten – einschließlich der strategischen Systeme – auch weiterhin Ziele in NATO-Europa abdecken. Die Diskussion um Doppelbeschluß und doppelte Null-Lösung hat damit auch die Risiken verdeutlicht, die sich aus einer weitgehenden Verengung der Rüstungskontrollbemühungen auf eine einzelne Waffenkategorie ergeben.

Rüstungskontrolle muß in ein Gesamtkonzept eingefügt sein, welches die strukturellen und konzeptionellen Zusammenhänge ihrer einzelnen Bereiche und Verhandlungsformen angemessen berücksichtigt und dabei der Verbesserung der internationalen Stabilität dient.

Die Bereiche der Rüstungskontrolle müssen im strategischen Zusammenhang untereinander und mit den Erfordernissen der Verteidigungsfähigkeit gesehen und bewertet werden.

Die Zielvorstellungen des Bündnisses zur Rüstungskontrollpolitik umfassen folgende Elemente:

- die 50%ige Reduzierung der nuklearstrategischen Offensivwaffen der USA und der Sowjetunion, die weltweite Beseitigung chemischer Waffen,
- die Herstellung eines stabilen und sicheren Niveaus konventioneller Streitkräfte
- und im Zusammenhang mit der Herstellung eines konventionellen Gleichgewichts und einer weltweiten Beseitigung chemischer Waffen deutliche und überprüfbare Reduzierung amerikanischer und sowjetischer bodengestützter nuklearer Flugkörper kürzerer Reichweite, die zu gleichen Obergrenzen führen.

In den anstehenden Verhandlungen kommt es uns mit Vorrang darauf an, zunächst in einem ersten Schritt die „Invasionsfähigkeit“ des Warschauer Paktes zu beseitigen, um dann ein insgesamt niedrigeres Niveau der konventionellen Streitkräfte auf beiden Seiten anzustreben.

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den Bündnispartnern ein Konzept für diese Verhandlungen entwickelt. Es berücksichtigt nicht nur die zahlenmäßigen Disparitäten zwischen den Bündnissen in Europa, sondern bezieht auch die geostrategischen Unterschiede zwischen NATO und Warschauer Pakt in Europa, Fragen der Dislozierung, Präsenz und Verstärkung durch Mobilmachung auf beiden Seiten sowie Maßnahmen zur Verifikation und Vertrauensbildung mit ein.

Bündnis

Angesichts der realen politischen und strategischen Bedingungen ist das freie Europa an der Nahtstelle zwischen Ost und West nicht in der Lage, seine Sicherheit allein zu gewährleisten. Unsere Sicherheit ist nur im Bündnis mit

unseren Alliierten möglich. Solidarität im Bündnis ist die Voraussetzung für wirksame Abschreckung und glaubhafte Verteidigung.

Solidarität setzt die Bereitschaft voraus, Lasten und Risiken – politische und militärische, auf nuklearem und konventionellem Gebiet – gemeinsam zu tragen und die Gleichberechtigung der Sicherheitsinteressen aller Partnerstaaten anzuerkennen. Das Bündnis ist zugleich Ausdruck gemeinsamer freiheitlich-demokratischer Wertvorstellungen.

Die Bedeutung der USA

Unsere Verbindungen mit den USA sind dabei von besonderer Bedeutung.

Kulturelle und vor allem wirtschaftliche Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA haben damit ebenso eine sicherheitspolitische Bedeutung wie die rein militärische Zusammenarbeit.

Bundeskanzler Kohl hat in seiner Regierungserklärung die existenzielle Bedeutung der Freundschaft und engen Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten unterstrichen.

Auf der militärischen Seite schreitet der Aufbau der Wartime-Host-Nation-Support-Organisation voran. Wir schaffen damit die Voraussetzung, daß im Falle einer Krise neben den bereits jetzt bei uns stationierten 240 000 amerikanischen Soldaten weiter Verstärkungskräfte rasch für die Vorverteidigung in der Bundesrepublik Deutschland einsatzbereit gemacht werden können.

Die deutschen Unterstützungskräfte für diese Maßnahme betragen im Frieden 1800 Mann. In der Krise wächst diese Zahl durch die Einberufung von Reservisten auf ca. 93 000 Mann an.

Unsere Sicherheit wird aber auch von der deutsch-amerikanischen Zusammenarbeit in der Wirtschaft, speziell der Rüstungsindustrie, berührt. Während sich dabei für betroffene Industriezweige der Einstieg in neue Technologien eröffnet, kann die Bundeswehr durch eine derartige Kooperation zu effektiveren und kostengünstigeren Waffensystemen kommen.

Wenn die allgemeine Tendenz der deutsch-amerikanischen Handelsbilanz im Bereich der Wehrtechnik nicht zutrifft, so liegen die Gründe in erster Linie darin, daß in diesem Bereich die Gesetze des freien Marktes nicht uneingeschränkt gelten.

Um die immer noch vorhandene Unausgewogenheit der transatlantischen Zweibahnstraße zu unseren Gunsten zu verändern, müßten einerseits die USA ihre restriktive und protektionistische Haltung weiter abbauen. Andererseits kann ich der deutschen Industrie – und insbesondere der wehrtechnischen Industrie – nur empfehlen, auf dem US-Markt eine deutlichere Präsenz zu zeigen. Im Vergleich zu unseren britischen und französischen Partnern besteht hier ein Nachholbedarf.

Wenn ich von den kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen mit den USA sprach, so gilt es, sich einer Entwicklung in dieser Beziehung bewußt zu werden, die von der Besinnung Amerikas auf einige Probleme, von nüchterner geschäftsmäßiger Distanz und von gelegentlicher Irritation über die Versuche der Europäer geprägt ist, eine eigene Identität zu finden.

Die Generation derer, die im Erleben des Kalten Krieges und mit viel Begeisterung und Emotionen die deutsch-amerikanische Freundschaft mitgeprägt haben, ist abgetreten. Außerhalb des amerikanischen Militärs geht der Anteil von Verantwortlichen in Politik, Medien und Wirtschaft, welche Deutschland gut kennen und schätzen, zurück. Es bedarf einer bewußten politischen Anstrengung, dieser Entwicklung entgegenzusteuern. Im Rahmen Ihrer geschäftlichen Beziehungen können auch Sie Ihren Teil dazu beitragen.

Denn eines müssen wir klar erkennen:

Die USA werden sich auch künftig weltweit vielfältigen Herausforderungen gegenübergestellt sehen. Dabei wahren sie auch unsere Interessen. Angesichts der vielfältigen globalen Verpflichtungen als Weltmacht bei gleichzeitig hohem Budget- und Handelsdefizit drängen die USA verständlicherweise auf die Stärkung des „Europäischen Pfeilers“ der Allianz.

NATO-Europa

Die europäischen Staaten sind sich dieser Verantwortung bewußt. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die von den Mitgliedstaaten der Westeuropäischen Union im Oktober vergangenen Jahres verabschiedete „Plattform der europäischen Sicherheitsinteressen“.

In einer wichtigen Phase der sicherheitspolitischen Standortbestimmung haben diese Staaten erstmals umfassend ihre gemeinsamen Interessen bestimmt. Diese „Plattform“ unterstreicht die Zielsetzung der WEU-Staaten, den europäischen Beitrag zur Sicherheitspolitik der atlantischen Allianz zu definieren, das europäische Gewicht in der Allianz zu erhöhen und damit nachhaltig und unter Beachtung europäischer Interessen zur Sicherheit in der Allianz und in Europa beizutragen.

Der gleichen Zielsetzung dient die deutsch-französische Zusammenarbeit. Durch ihre konsequente Weiterentwicklung leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des nordatlantischen Bündnisses. Die deutsch-französische Zusammenarbeit beansprucht keine Exklusivität. Längerfristig soll die Beteiligung anderer Verbündeter möglich sein.

Planung

Auch in Zukunft wird unsere Sicherheit, die Wahrung von Frieden in Freiheit für unser Volk in erster Linie von unserer Fähigkeit und Bereitschaft zu einer angemessenen Verteidigung abhängen. Ungeminderte Potentiale zwingen uns, adäquate Streitkräfte nach Qualität und Quantität – bedrohungsgerecht – bereitzustellen. Diese Verteidigungsfähigkeit auch in der Zukunft zu gewährleisten ist Aufgabe der Bundeswehrplanung. Ausgangspunkte für die Bundeswehrplanung bleiben.

Erstens: der unveränderte Auftrag der Bundeswehr, im Frieden die Verteidigungsfähigkeit der Streitkräfte zu gewährleisten und im Krieg gemeinsam mit den verbündeten Streitkräften die Sicherheit und Integrität der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Zweitens: das politisch vorgegebene Ziel, die konventionellen Fähigkeiten zur Vorneverteidigung zu stärken, um unabhängiger zu werden vom Zwang zur frühzeitigen nuklearen Eskalation.

Von unserem Verteidigungsbeitrag hängt aber auch das Gewicht der Bundesrepublik Deutschland im Bündnis und in Rüstungskontroll-Verhandlungen mit dem Osten entscheidend ab.

Hierzu hat der Bundespräsident auf der 29. Kommandeurtagung letztes Jahr in Oldenburg gesagt: „Wer sich nicht mehr verteidigen kann, ist nicht mehr politikfähig, sondern im besten Fall ein einflußloses Leichtgewicht, wahrscheinlich über kurz oder lang ein Objekt politischen Drucks.“

Ich kann mit Genugtuung feststellen, daß die Bundeswehr heute ihren Auftrag im Bündnis insgesamt erfüllen kann.

Das darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß es neben viel Licht auch Schatten gibt, vor allem Anzeichen, daß unser Vorsprung an Qualität, den wir bisher der Quantität des Warschauer Paktes entgegensetzen konnten, bedenklich abgenommen hat.

Im Mittelpunkt unserer Sorgen steht, den Personalumfang der Bundeswehr zu sichern. Durch das Fehlen an jungen Männern müssen wir uns auf äußersten Personalmangel einstellen. (Abnahme der wehrdienstfähigen Jahrgangsstärken von 1986 bis 1989 um 24 Prozent, bis 1993 um 47 Prozent.)

Insgesamt wird die Bundeswehrplanung in diesem Bereich sehr flexibel bleiben müssen. Daneben müssen die Voraussetzungen für eine moderne Ausstattung der Bundeswehr in den 90er Jahren geschaffen werden. Auch muß die Planung der Streitkräftestruktur mit den Material- und Personalplanungen in Einklang gebracht werden. Das gilt besonders für den verstärkten und verbesserten Einsatz unserer Reservisten. Deshalb werden in den nächsten Jahren in allen drei Teilstreitkräften Strukturanpassungen erfolgen müssen. Besonders tiefgreifend werden diese Anpassungen beim Heer sein.

Die Bundeswehrplanung stößt dabei auf folgendes Dilemma.

Die Sicherung des Personalumfanges mit prozentual mehr Längerdienenden wird wegen des Wettbewerbs am Arbeitsmarkt wesentlich mehr Geld

kosten als bisher. Damit werden die Betriebskosten der Bundeswehr, zu denen ja die Personalkosten in erheblichem Umfang beitragen, in den vor uns liegenden Jahren stärker steigen als bisher. Bei gleichbleibendem, real sogar leicht sinkendem Verteidigungshaushalt geht dies zu Lasten der Investitionen.

Der Staatshaushalt steht in den vor uns liegenden Jahren vor hohen Belastungen. Wir haben zu erwarten, daß der Verteidigungshaushalt diese Belastungen zu einem erheblichen Teil mittragen muß.

Die so dringend erforderliche Erhaltung, ja Steigerung der Kampfkraft der Bundeswehr läuft damit Gefahr, in zweifacher Weise an finanzielle Grenzen zu stoßen – an die Begrenzung des Gesamthaushaltes und an die Begrenzung der investiven Mittel innerhalb des Verteidigungshaushaltes, welche nach Abzug der stetig steigenden Personalkosten noch bleiben. Eine nicht ausreichende Modernisierung des Gerätes aber – und hier schließt sich dann der Teufelskreis – führt zu Überalterung des Materials, erhöht die Materialerhaltungskosten und damit die Betriebskosten und trägt somit zu einer weiteren Beschneidung der investiven Mittel bei.

Schluß

Meine Damen und Herren! Die Herausforderungen der Zukunft, insbesondere in der Sicherheitspolitik, sind vielfältig.

Wir wissen alle, daß militärische Stärke allein keine friedliche Zukunft garantieren kann. Das Bündnis wird daher unverändert jede Möglichkeit nutzen, um Fortschritte im Dialog mit den Staaten des Warschauer Paktes zu erreichen und Stabilität auf einem niedrigeren Niveau der Rüstungen zu sichern – einem Niveau, das eine wirksame Verteidigung gewährleistet.

Stabilität und Frieden in Europa wird es auch im nächsten Jahrzehnt nur geben können, wenn wir fähig und bereit sind, die Voraussetzungen für glaubhafte Abschreckung, für eine nukleare und konventionelle Verteidigungsfähigkeit aufzubringen.

Alle Überlegungen, bereits im Vorgriff und in der Erwartung auf rüstungskontrollpolitische Vereinbarungen Abstriche an der konventionellen Verteidigungsfähigkeit der Bundeswehr vorzunehmen, sind absolut fehl am Platz. Sie untergraben nicht nur die Stabilität, sondern verringern auch die Anreize für den Warschauer Pakt zur Rüstungskontrolle und Abrüstung. Sie würden die falschen Signale sowohl den Vereinigten Staaten wie auch denjenigen Verbündeten geben, die sich der Versuchung ausgesetzt sehen, ihre Verteidigungsanstrengungen zu verringern. Leitlinie für unser politisches und strategisches Handeln muß auch künftig der Kernsatz des HARMEL-Berichtes bleiben, der da lautet: „Die kollektive Verteidigung bildet die notwendige Voraussetzung für eine wirksame, auf größere Entspannung gerichtete Politik.“ ■